

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23. April 2015**

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung

### **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2015 (Nr. 03/15/ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2013**

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister AUER, gibt bekannt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die doppischen Jahresabschlüsse 2008 bis einschließlich 2013 der Gemeinde Walsdorf am 28.02.2015 sowie am 07.03.2015 geprüft hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung sowie die Entlastung für die Jahre 2008 bis 2013 durch den Gemeinderat.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern stellt der Gemeinderat die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis einschließlich 2013 fest. Die Entlastung für die Jahre 2008 bis 2013 wird erteilt.

### **Festsetzung der Einleitungsgebühr für die Abwasserbeseitigung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren. Die Grundgebühr ist abhängig vom Nenndurchfluss der Wasserzähler und beträgt zwischen 32,00 und 127,00 € im Jahr. Die Einleitungsgebühr wird nach der Menge der Abwässer berechnet und beträgt für 1.000 l Abwasser 1,90 €. Als Abwassermenge gilt der Frischwasserbezug aus der Wasserversorgungsanlage.

Beim Frischwasser handelt es sich um das Lebensmittel Wasser, welches in unseren Haushalten verunreinigt wird und über das öffentliche Kanalsystem der kommunalen Kläranlage zur Reinigung zugeführt wird. Hier wird es durch verschiedene Prozesse so aufbereitet, dass es fast wieder Trinkwasserqualität erreicht. Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, müssen alle damit zusammenhängenden Kosten in die Einleitungsgebühr eingerechnet werden.

Da bereits seit langem bekannt ist, dass die Einleitungsgebühr von 1,90 €/m<sup>3</sup> nicht kostendeckend ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, die Einleitungsgebühren rückwirkend zum 01.01.2015 zu erhöhen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Gebührensatz neu zu kalkulieren. Das Ergebnis dieser Gebührenkalkulation wird dem Gemeinderat anhand einer Präsentation bekannt gegeben. Wenn die Abwasserbeseitigung von einem kommunalen Eigenbetrieb, einem Zweckverband oder gar durch ein Privatunternehmen betrieben würde, müssten die Bürger für 1 m<sup>3</sup> Abwasser eine Einleitungsgebühr von mindestens 4,97 € bezahlen. Unter Missachtung der bisherigen Unterdeckung und Berücksichtigung der anstehenden Kanalsanierung wurde für einen 4-jährigen Kalkulationszeitraum der kommunalen Abwasserbeseitigung eine Einleitungsgebühr von 3,15 €/m<sup>3</sup> errechnet. Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass hierin noch keine Kosten für künftig notwendige Maßnahmen enthalten sind, welche im Zuge der Erteilung der ausstehenden wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich werden.

In der Finanzausschusssitzung am 16.04.2015 wurde die Kalkulation der Einleitungsgebühren vorbesprochen. Der Ausschuss empfiehlt keine kostendeckende Gebühr, sondern einen politischen Abwasserpreis in Höhe von 2,80 €/m<sup>3</sup>. In zwei Jahren soll dann eine Nachkalkulation erfolgen, aus der dann die Entwicklung eines kostendeckenden Abwasserpreises ersichtlich wird. Seitens der Verwaltung wird hier noch angemerkt, dass bei der Nachkalkulation in zwei Jahren dann auch neu aufgelaufene Defizite mit einfließen müssen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die kostendeckende Einleitungsgebühr 4,97 € betragen müsste und nicht 3,15 €.

GR Günter LECHNER fragt nach, wie hoch eigentlich der Differenzbetrag für die Bürger wäre, wenn der Gemeinderat nicht den Vorschlag des Finanzausschusses (2,80 €), sondern den der Verwaltung (3,15 €) beschließen würde.

Von der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass ein 4-Personenhaushalt im Durchschnitt 100 m<sup>3</sup> Wasser im Jahr bezieht. Die Mehrkosten betragen für diesen Haushalt dann 31,50 €/Jahr (= 2,63 €/Monat).

Der Gemeinderat beschließt einen politischen Abwasserpreis von 2,80 €/m<sup>3</sup>. Die Satzungsänderung ist in der nächsten Sitzung zu beschließen. In zwei Jahren ist dem Gemeinderat eine erneute Kalkulation vorzulegen.

Da die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 alle geprüft und damit abgeschlossen sind, legt der Gemeinderat weiterhin fest, dass das bis dahin entstandenen Defizite in Höhe von 772.831,73 € nicht in die Kalkulation einfließen soll, sondern als Geschenk für die Gemeindebürger zu betrachten ist.

### **Bauantrag für das Aufstocken der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/51 Gmkg. Walsdorf – Kalkofenstr. 18 -**

Die Antragssteller möchten die bestehende Garage aufstocken. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kalkofen“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und -neigung der Garage nicht überein. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

### **Bauantrag auf Erweiterung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 156 Gmkg. Walsdorf**

Die Antragsteller beantragen die Erweiterung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 156 Gmkg. Walsdorf.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen-Nord – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Die Bauwerber beantragen deshalb folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung des Geltungsbereiches an der Nord-Ost-Ecke
- Überschreitung der Baugrenzen
- Dachgestaltung
- Überschreitung der zulässigen Dachneigung
- Errichtung einer Stützmauer außerhalb des Geltungsbereiches.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Auftragsvergabe für das Spiel- und Gerätehaus im Bereich des Kindergartens „Arche Noah“**

#### **hier: Aufhebung des Beschlusses vom 26.03.2015, TOP 10ö**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass ein massives Spiel- und Gerätehaus entsprechend den Ausführungen des Angebots der Fa. ÜBEL, Walsdorf, aufgestellt werden soll. Der Bauausschuss wurde beauftragt, in der heutigen Sitzung beschlussmäßig den Standort des Spiel- und Gerätehauses festzulegen sowie die Auftragsvergabe hierfür vorzunehmen.

Der Bauausschuss hält die Gesamtkosten von 7.000,00 € für ein einfaches Gerätehaus für zu teuer. Es sollen weitere Möglichkeiten der Ausführung für das Gerätehaus geprüft werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der Beschluss vom 26.03.2015 aufzuheben.

Dem Gemeinderat werden zwei Alternativen aus den Baumärkten anhand von Prospektmaterial vorgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.700,00 €. Pfarrer RAUH hat außerdem zwischenzeitlich ein Alternativangebot der Fa. Holzbau ÜBEL für die Material- und Rohbaukosten eingehalten. Die Ausbaurbeiten müssten dann entweder vom Elternbeirat oder den Bauhofarbeitern ausgeführt werden. Weiterhin wurde von Herrn Pfarrer RAUH als weiterer Alternativvorschlag eine Pauschalförderung in Höhe von 80 %, welche durch einen Höchstbetrag begrenzt wird, vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 26.03.2015, TOP 10ö, auf und beschließt, dass von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten für ein Gerätehaus, höchstens jedoch 2.500,00 € gewährt wird. Die Auftragsvergabe bzw. den Bau des Gerätehauses muss die Kirche dann in eigener Zuständigkeit veranlassen.

### **11. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung im Ortsteil Treppendorf, Markt Burgebrach**

#### **hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Burgebrach beabsichtigt im Gemeindeteil Treppendorf den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Die Änderung ist notwendig, weil die Fa. THOMANN an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist und sich erweitern muss.

Die Gemeinde Walsdorf wird hiermit als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung des Marktes Burgebrach und stellt fest, dass die Belange der Gemeinde Walsdorf hiervon nicht berührt sind.

### **Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Treppendorf II“ des Marktes Burgebrach**

#### **hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Burgebrach beabsichtigt im Gemeindeteil Treppendorf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Treppendorf II“ zu ändern und zu erweitern. Die Änderung ist notwendig, weil die Fa. THOMANN an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist und sich erweitern muss.

Die Gemeinde Walsdorf wird hiermit als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung des Marktes Burgebrach und stellt fest, dass die Belange der Gemeinde Walsdorf hiervon nicht berührt sind.

## **Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung der Gemeinde Walsdorf**

Mit Vertretern der Telekom wurde die Breitbandsituation in der Gemeinde Walsdorf besprochen. Das Ergebnis wurde nun schriftlich mitgeteilt. Es wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit eines jeden Anschlusses kann kostenlos unter [www.speedtest.net](http://www.speedtest.net) abgerufen werden.

Die Gemeinde Walsdorf hat im Rahmen der Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten bereits im Jahr 2011 am modellhaften Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes teilgenommen und hierfür Fördermittel in Höhe von 100.000,00 € erhalten. Ziel dieses Ausbauprogramms war es, ein gewünschtes Ausbaugbiet zu definieren und in diesem Gebiet den Ausbau eines Netzes der nächsten Generation zu realisieren.

Mindestens aber war es notwendig, dass der glaubhaft gemachte Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im „downstream“ derjenigen Unternehmer befriedigt werden, die diesen Bedarf im Rahmen der Bedarfsanalyse angemeldet haben. Die Deutsche Telekom hat dies zugesichert und mit ihr wurde dann der Ausbau vorgenommen.

Mit der Breitbandinitiative des Freistaates soll nun flächendeckend ein Hochgeschwindigkeitsnetz mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s im Download-Bereich zur Verfügung gestellt werden, es ist jedoch sicherzustellen, dass mindestens 30 Mbit/s im Download-Bereich erreicht werden und viel höhere Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung in den Gebieten. Der Freistaat gewährt für diese Maßnahmen einen Höchsthörsatz von 80 % wenn jedes Gebäude in der Gemeinde mit mindestens 50 Mbit/s versorgt wird. Anders als in der Presse immer dargestellt, wird die Gemeinde Walsdorf nicht 610.000,00 € Zuschuss erhalten, da sich die 80 % nur auf die tatsächliche Investitionssumme beziehen.

Eine flächendeckende Versorgung für jedes Gebäude in der Gemeinde Walsdorf ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da hier kein Telekommunikationsanbieter, die auch 20 % der Kosten tragen müssten, bereit wäre, diesen Aufwand zu betreiben. Nach Rücksprache mit der TELEKOM wäre für eine flächendeckende Gemeindeversorgung (ohne Gemeindeteil Hetzentännig) mit 30 Mbit/s möglich. Allerdings würde im Gemeindeteil Zettelsdorf die künftige Versorgung nur mit 25 Mbit/s möglich sein. Die Gesamtinvestition beträgt hierfür ca. 476.500,00 €. Der Gemeindeanteil hierbei wäre ca. 76.240,00 € netto.

Eine bessere Breitbandversorgung ist seitens der Gemeinde wünschenswert, hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern um eine Aufgabe der Telekommunikationsanbieter. Das Förderprogramm stellt somit eine Subventionierung der Telekommunikationsanbieter auf Kosten der Öffentlichkeit dar.

1. Bürgermeister FAATZ schlägt außerdem vor, dass 2. Bürgermeister AUER aufgrund seiner sehr guten Vorkenntnisse durch den früheren Breitbandausbau wieder als Breitbandpate fungieren soll.

Der Gemeinderat wünscht die flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 30 Mbit/s.

2. Bürgermeister AUER wird zum Breitbandpaten bestellt und soll gemeinsam mit der Verwaltung die notwendigen Schritte einleiten.

## **Gestaltung des Trafohauses in der „Steigerwaldstraße“**

Die Bayernwerk AG hat Ende letzten Jahres eine Verlosung für die Umgestaltung einer Trafostation ausgeschrieben. Die Gemeinde Walsdorf hat an dieser Verlosung teilgenommen und hat eine Umgestaltung gewonnen.

Die Verwaltung schlägt die Trafostation an der „Steinsdorfer Straße“ zum Umgestalten vor. Der Bauausschuss hat die Trafostation vor Ort besichtigt und schlägt als Motiv unsere Natur mit den Auerochsen, Storch, Biber, Wasser usw. vor.

Von Frau Katharina KRAUS kam zum Thema Umgestaltung ein entsprechender Gestaltungsvorschlag, der die vom Bauausschuss gewünschten Motive berücksichtigt.

Der Gemeinderat erachtet die Vorschläge von Katharina KRAUS als gut, auf dem Bild sollte jedoch etwas mehr Wasser ersichtlich sein und wenn möglich, die Tiere etwas weiter nach oben verschoben werden. Der Vorschlag der Katharina KRAUS soll der Bayernwerk AG zur Umsetzung vorgelegt werden.

## **Vollsperrung der OD Tütschengereuth**

Die Gemeinde Bischberg teilt mit Email vom 02. April 2015 mit, dass aufgrund des Vollausbau der OD Tütschengereuth der Bereich Kirche bis Ortsausgang Richtung Trabelsdorf in der Zeit vom 20.04. bis zum 31.12.2015 für den Durchgangsverkehr voll gesperrt ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Spielplatzfest in Kolmsdorf**

GR ECK trägt vor, dass das Spielplatzfest nicht mehr vom Stammtisch „Edelweiß“, sondern künftig vom Feuerwehrverein Kolmsdorf-Feigendorf ausgerichtet wird. Das diesjährige Fest findet am 14. Mai 2015 ab 11.00 Uhr statt. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.